

HzV-Quartalsfax 1/2019

Aktuelle Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HzV-Verträge in Bayern. Diese Informationen möchten wir Ihnen in Zukunft gerne per E-Mail zusenden. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Telemedizinisches Versorgungsmodul in den BKK HzV-Verträgen
2. Neuerungen HzV-Verträge – Bosch BKK Bayern
3. Information zu Versichertenbeendigungen - EK Bayern HzV-Vertrag
4. Wie vermeide ich Doppel- und Fehlabbrechnungen
5. Auszahlungstermine Quartal 1/2019
6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebefuge Quartal 3/2019
7. Einreichfrist für Ihre HzV-Abrechnung Quartal 1/2019



1. Telemedizinisches Versorgungsmodul in den BKK HzV-Verträgen

Seit Quartal 1/2019 ist das Telemedizinische Versorgungsmodul als Anlage 11 (Anhänge 1 bis 9) Bestandteil des BKK HzV-Vertrages. Ab Quartal 2/2019 wird dieses Versorgungsmodul auch in den Bosch BKK HzV-Vertrag aufgenommen. Die Vertragsdetails finden Sie ab dem 01.04.2019 in der Anlage 12 (Anhänge 1 bis 9) des Bosch BKK HzV-Vertrags.

Als Hausarzt, der an den BKK HzV-Verträgen teilnimmt, können Sie am Telemedizinischen Versorgungsmodul zur zusätzlichen Betreuung Ihrer Patienten teilnehmen.

Ziel des telemedizinischen Versorgungsmoduls ist es, Sie als behandelnde Hausärztin bzw. behandelnden Hausarzt und Ihre immobilen oder chronisch erkrankten Patienten, durch telemedizinische Lösungen zu entlasten und so die Versorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt dabei Ihre VERAH®, welche zusätzlich hinsichtlich der Erbringung von telemedizinischen Leistungen geschult wird. Diese erfasst im Rahmen eines Routinehausbesuches mit mobiler Medizintechnik relevante Vitaldaten Ihrer Patienten sowie bei Bedarf Merkmale zur Wundanalyse, Sturzprophylaxe und Gesundheitszustand Depression und sendet diese zu Ihnen in die Praxis. Sie können die medizinischen Daten auswerten, eine Verlaufskontrolle vornehmen und sich bei Bedarf per Videokonferenz in den Hausbesuch einschalten. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Teilnahme am Telemedizinischen Versorgungsmodul zusätzlich eine Teilnahmeerklärung einreichen müssen. Diese finden Sie in Anhang 4 zur Anlage 11 des BKK HzV-Vertrages.

Teilnahmevoraussetzungen sind neben der Beschäftigung einer VERAH®, die Anschaffung der Telemedizinischen Ausstattung (derzeit Telemedizin Rucksack) sowie eine entsprechende Anwendungsschulung der VERAH® durch den Hersteller. Welche Hersteller die speziellen

München, 28.03.2019

Anforderungen erfüllen und bereits zugelassen sind, entnehmen Sie bitte Anhang 9 zur Anlage 11 des BKK HzV-Vertrages.

2. Neuerungen HzV-Verträge – Bosch BKK Bayern

Zum 01.04.2019 wird die Leistung „Rufbereitschaft am Lebensende“ mit der Erfassungsziffer „3730“ für Palliativpatienten in den Bosch BKK HzV-Vertrag aufgenommen. Mit Aufnahme dieser Leistung werden die EBM-Ziffern des Kapitels 37 in den HzV-Ziffernkranz aufgenommen und können somit nicht mehr über die KVB abgerechnet werden. Die entsprechenden Beispielformulare für die Erstellung eines Behandlungs- und Notfallplans stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HzV-Verträge/HzV-Abrechnung - Übersichten & Hilfen/Palliativleistungen zur Verfügung.

Ab Quartal 2/2019 wird die Abrechnung der Kontaktabhängigen Pauschale für die hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten (0001Z) auf maximal 8 Quartale pro HzV-Teilnehmer begrenzt. Nähere Informationen können Sie dem Infobrief entnehmen, der am 26.03.2019 an alle Teilnehmer des Bosch BKK HzV-Vertrages versendet wurde.

3. Information zu Versichertenbeendigungen – EK Bayern HzV-Vertrag

Bayernweit wurden einige **HzV-Versicherte der DAK-Gesundheit irrtümlicherweise zum 31.12.2018 durch die Kasse beendet**. Leider können betroffene Versicherte sowie Praxen nicht zweifelsfrei identifiziert werden. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Patienteninformationslisten daraufhin zu überprüfen, ob auffällig viele Beendigungen bei Versicherten des EK Bayern HzV-Vertrages vorgenommen wurden. Die Patienteninformationslisten erhalten Sie stets gegen Ende des Quartals für das jeweils nachfolgende Quartal per Post oder über den Online Service des Arztportals. **Sollten Sie Auffälligkeiten feststellen, wenden Sie sich bitte direkt an die DAK-Gesundheit.** Die Versichertenteilnahmen können dann wieder aktiviert werden.

4. Wie vermeide ich Doppel- und Fehlabbrechnungen

Leistungen, die Bestandteil des HzV-Vertrages sind, dürfen nicht zusätzlich über die KVB abgerechnet werden. Dies würde zu einer Doppelabbrechnung von Leistungen und einem finanziellen Schaden bei Krankenkassen führen. Bei Leistungen, die Bestandteil des HzV-Vertrages sind und fälschlicherweise ausschließlich über die KVB abgerechnet wurden, anstelle über die HzV, handelt es sich um Fehlabbrechnung von Leistungen. Auch diese können zu einem finanziellen Schaden bei Krankenkassen führen. Da die Krankenkassen, gemäß der vertraglichen Regelungen der HzV-Verträge, den Schaden aus Doppel- und Fehlabbrechnungen Ihnen gegenüber geltend machen können, empfehlen wir Ihnen, Ihre zurückliegenden Abrechnungen auf Korrektheit zu überprüfen. Falls Ihnen Fehler auffallen, können Sie in der HzV-Abrechnung Nachreichungen/Korrekturen für die zurückliegenden Quartale einschließlich Q2/2018 vornehmen (für die Kassen BKK, LKK, EK und IKK classic sind Nachreichungen auch noch für das Q1/2018 möglich). **Zur Überprüfung, ob ein Patient in die HzV eingeschrieben ist, nutzen Sie ganz bequem den HzV Online Key. Sie erhalten umgehend eine Rückmeldung aus dem HÄVG Rechenzentrum über den HzV-Teilnahmestatus eines Vertretungspatienten oder auch eines neuen Patienten. Damit können Sie sofort und ohne nachgelagerten Aufwand korrekt abrechnen.**

5. Auszahlungstermine Quartal 1/2019

HzV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	12.03.2019
BKK	geplant 29.03.2019
EK	geplant 29.03.2019
TK	26.03.2019
SVLFG (LKK)	14.03.2019
IKK classic	26.02.2019

6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 3/2019

HzV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	12.04.2019	01.05.2019
HzV-Teilnahme ab	01.07.2019	01.07.2019
Verarbeitende Stelle	<p>Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens</p> <p>Freitag, 12.04.2019</p> <p>ausschließlich bei der für Sie zuständigen Regionaldirektion der AOK Bayern ein.</p> <p>Eine Liste der Regionaldirektionen der AOK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de.</p>	<p>Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens</p> <p>Freitag, 01.05.2019</p> <p>bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH, VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.</p>
<p>Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HzV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.</p>		

7. Einreichfrist für Ihre HzV-Abrechnung Quartal 1/2019

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 1/2019:
Mittwoch, 10.04.2019**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bayerischer Hausärzteverband